

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/2687**

Landesarbeitsgemeinschaft Frauen  
von Bündnis'90/Die Grünen Schleswig-Holstein

An den  
Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per E-Mail

12.12.2007

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes,  
Drs. 16/1541(neu)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Anhang finden sie die Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Frauen von  
Bündnis'90/Die Grünen Schleswig-Holstein zum Quotierungsgesetz von  
Landeswahllisten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Marlene Lühr

## **Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Frauen von BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein zum Gesetzentwurf zur Einführung einer Quote für Landeswahllisten.**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Frauen von Bündnis'90/Die Grünen begrüßt den Gesetzentwurf zur Verankerung einer Quotierungsregelung im Landeswahlgesetz ausdrücklich, da er einen großen Schritt in Richtung der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen bedeutet.

Nachdem eine paritätische Besetzung der Mandate im Schleswig-Holsteinischen Landtag bisher nicht stattgefunden hat und der Anteil von Frauen im Landtag seit der letzten Legislaturperiode sogar wieder rückläufig ist, ist es nun dringend Zeit, dass der Staat hier nach Art. 3 Absatz 2 GG eine aktive Rolle einnimmt und Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit ergreift.

Da die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Politik für die anderen Parteien noch immer keine Selbstverständlichkeit zu sein scheint, ist eine Quote ein geeignetes und wirksames Instrument, um durch allgemeinverbindliche Regelungen einen großen Schritt in Richtung einer tatsächlichen Gleichstellung zu machen. Denn die Quote hat neben der paritätischen Besetzung der Parteiliste bei Landtagswahlen auch noch den Effekt, dass sich in den Parteien ein Frauenförderungsprozess in Gang setzen muss. Da es kaum einer Partei gelingen wird, eine paritätisch besetzte Liste aus dem Hut zu zaubern, wird man sich innerparteiliche Maßnahmen überlegen müssen, um das Interesse von Frauen für eine Kandidatur zu wecken und sie für solche Posten zu qualifizieren.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an politischen Prozessen wird durch die Einbeziehung ihrer Perspektiven und Standpunkte die Ergebnisse deutlich verbessern. Dies zeigen alle Studien, die sich mit Gender Mainstreaming und Diversity befassen.

Eine Ausnahmeregelung, die der Gesetzentwurf für den Fall vorsieht, dass es gemäß der Quote nicht genügend BewerberInnen gibt, ist nur in Verbindung mit der Mindestquotierung vertretbar, die auch im Gesetz vorgesehen ist. Eine Regelung ohne Mindestquote lehnen wir strikt ab. Denn ohne diese Regelung könnte statt der Förderung einer paritätischen Besetzung der Landesliste eine aktive Benachteiligung von Frauen stattfinden. Sie wären eventuell nicht einmal im Verhältnis ihrer Mitgliederquote auf der Landesliste vertreten.

Das Gesetz ist ein großer Schritt in die Richtung einer paritätischen Vertretung des schleswig-holsteiner Landtages. Dadurch dass die WahlkreisbewerberInnen nicht in die Liste mit einbezogen

werden, wird jedoch wahrscheinlich trotzdem keine paritätische Besetzung des Landtages erreicht werden können. Denn bei den gewählten BewerberInnen aus den Wahlkreisen entspricht der Frauenanteil gerade einmal 25%. Geht man davon aus, dass die Landeslisten zu dieser Legislaturperiode paritätisch mit Männern und Frauen besetzt worden wären, so würde diese Tatsache unter Einbeziehung der Direktmandate den Frauenanteil im schleswig-holsteinischen Landtag von 30,4 auf rund 37% anheben. Eine tatsächliche Gleichstellung wäre somit noch nicht erreicht. Allerdings kann durch die Quotierung der Landeslisten ein gewisser Grundanteil von Frauen garantiert werden, der nicht mehr unterschritten werden könnte. Von daher ist diese Maßnahme ausdrücklich zu begrüßen, denn sie macht die ihm zugeschriebene aktive Rolle des Staates in der Gleichstellung deutlich und hilft die – auch in der Politik vorhandenen – gläsernen Decken für Frauen durchlässiger zu machen.

Über weitere staatliche Maßnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen würden wir uns freuen.

***Marlene Löhr***

für die Landesarbeitsgemeinschaft Frauen Bündnis'90/Die Grünen Schleswig-Holstein